

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 6

Artikel: Eine neue stadtzürcherische Wohnkolonie
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Förderung des Wohnungsbaues

Im Ständerat hat Dr. Klöti, Zürich, das folgende Postulat eingereicht: «Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten beförderlichst Bericht und

Antrag darüber vorzulegen, wie bezüglich des Wohnungsbaues und der Mietzinse der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft erfolgen soll.»

Eine neue stadtzürcherische Wohnkolonie

Der Stadtrat von Zürich hat kürzlich im Gemeinderat eine Vorlage in der Höhe von 1 800 000 Franken Gesamtkostenaufwand für die Erstellung von 54 vorfabrizierten Häusern an der Überland- und Saatlenstraße unterbreitet. Der Beschluß soll als dringlich erklärt werden.

Die Beratungen im Gemeinderat von Zürich vom 4. Juni ergaben Zustimmung zu diesem Antrag. Selbstverständlich blieb die Opposition nicht aus. Sie verwies auf den hohen Kubikmeterpreis von Fr. 97.55, beanstandete auch die bauliche Gestaltung und vor allem die langfristige Amortisation. Bemängelt wurde auch die Tatsache, daß die vorfabrizierten Häuser schließlich kaum billiger zu stehen kämen als Massivbauten. Gegenüber diesen Einwänden wies Finanzvorstand

Peter darauf hin, daß auf den 1. Juli statt ihrer 1100, wie erwartet, nur 550 Wohnungen bezugsbereit seien. Für das ganze Jahr sei höchstens mit einer Produktion von 2000 Wohnungen zu rechnen. Das Verfahren Schindler/Göhner wurde gewählt, weil sich damit die Fristen verkürzen lassen. Man braucht aber keineswegs zu befürchten, daß die Häuser nur 30 Jahre lang halten. Auch Bauvorstand Oetiker setzt sich zugunsten der vorfabrizierten Häuser ein, wogegen der Präsident des Gewerkschaftskartells Zürich, O. Schütz, der Meinung ist, es sollte bei diesem einen Beispiel vorfabrizierter Häuser sein Bewenden haben.

In der Abstimmung wurde der Vorlage des Stadtrates mit 81 gegen 24 Stimmen, die auf ein reduziertes Projekt entfielen, der Vorzug gegeben.

ZUM GENOSSENSCHAFTSTAG

Ein Aufruf zum Genossenschaftstag 1947

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen erläßt folgenden Aufruf an ihre Mitglieder:

Sie stehen mitten in den Vorarbeiten für den am 5. Juli 1947 stattfindenden Genossenschaftstag. Gestatten Sie uns, Sie daran zu erinnern, daß die diesjährige Feier auf einen denkwürdigen Tag fällt. Am 5. und 6. Juli hat das Schweizervolk darüber zu befinden, ob seine betagten Leute, die Witwen und die Waisen inskünftig auf einen namhaften Schutz durch die Solidarität der Mitbürger zählen können, oder ob sie weiterhin in ihrer Not nur auf sich selbst oder das harte Armenbrot angewiesen sind.

Für uns Genossenschafter ist eine bejahende Stellungnahme zur Gesetzesvorlage selbstverständlich, und es ist unsere Pflicht, gerade an unserem Feiertag alle Genossenschafter zum Gang an die Urne aufzufordern, damit sie mit ihrem *Ja* dem Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zu einer wichtigen Annahme verhelfen.

Die Stimmabgabe muß persönlich erfolgen, da eidgenössische Abstimmungen unter keinen Umständen eine Stellvertretung zulassen. Kein Genossenschafter darf daher vom Urnengang fernbleiben.

Wir bitten Sie, Ihre Referenten zu ersuchen, in ihren Ausführungen auf die Wichtigkeit der Vorlage und die Pflicht zum Urnengang aufmerksam zu machen. Sofern keine solchen zugezogen werden, bitten wir Sie, diese Aufgabe auf geeignete Weise selbst zu übernehmen.

Zum Genossenschaftstag wünschen wir Ihnen vollen Erfolg!

Mit Genossenschaftsgrüßen

*Sektion Zürich
des Schweizerischen Verbandes
für Wohnungswesen*

Der Präsident: Der Aktuar:
Baldinger Baumann

Der Genossenschaftstag soll an Ausdehnung gewinnen . . .

Das war die Anregung des Sektionsvorstandes Zürich des Verbandes für Wohnungswesen in Nr. 12/1946 des «Wohnen». Im gleichen Quartier liegende Genossenschaften sollen die Verbindung miteinander aufnehmen und den Tag *geschlossen*

miteinander feiern. Was dabei dem Sektionsvorstand vorschwebte, wurde nicht gesagt. Vielleicht ein Demonstrationszug mit Musik, Pauken und Trommeln, ein Meeting auf einer Spielwiese, ein Waldfest oder bei Regenwetter eine Zusam-